

Bärnbach, am 01.10.2025

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

### Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bärnbach aus der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2025:

- ❖ Der Gemeinderat beschließt den **1. NVA 2025 in der vorliegenden Form inklusive der diversen Nachweise.**
  
- ❖ **Der vorliegende Mittelfristigen Haushaltsplan 2025-2029 wird beschlossen.**
  
- ❖ **Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für das Projekt „WVA L 341 BA 10 Oberdorfer Straße in der Höhe von € 400.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Das Darlehen wird an die Sparkasse Voitsberg-Köflach Bank AG als Bestbieterin zu einem variablen Zinssatz von 2,689 %, 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,600% vergeben.**
  
- ❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach setzt für das Schuljahr 2025/26, die Tarife/Gebühren/Beiträge für die Musikschule, wie folgt fest:**

	<u>SchülerInnen</u>	<u>Gemeindebeitrag für SchülerInnen</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Gemeindebeitrag für Erwachsene</u>
<u>Hauptfach im ordentlichen Studium (gem. Statut)</u>	€ 575,00	€ 629,00	€ 1.110,00	€ 475,00
	2. Hauptfach: <u>Ermäßigung 25%</u> 3. Hauptfach <u>Ermäßigung 50%</u>			
<u>Kursfach (ab 6 *eine Wochenstunde (50 min)</u>	€ 284,00	€ 150,00	€ 284,00	€ 150,00
<u>Kursfach (zu 4-5 *1 Wochenstunde (50 min)</u>	€ 425,00	€ 289,00	€ 425,00	€ 289,00

Zu den von den Fremdgemeinden zu leistenden Gemeindebeiträgen, wird diesen noch der jeweilige **Sachaufwand**, wie folgt, verrechnet:

Für Hauptfachunterricht/Jugendliche: € 209,70

Für Hauptfachunterricht/Erwachsene: € 158,30

Für Kursunterricht zu 4-5 Teilnehmer: € 96,30

Für Kursunterricht ab 6 Teilnehmer: € 50,00

Die jährlichen **Instrumentenleihgebühren** für das Schuljahr 2025/26, werden in folgendem Ausmaß, festgesetzt:

Streichinstrumente: € 80,00

Blas-, Saiten-, Tasteninstrumente: € 70,00

❖ **Für die Erstanfänger mit dem Instrument Blockflöte wird eine 50 %ige Ermäßigung auf den im Schuljahr 2025/2026 gültigen Tarif beschlossen.**

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt die Richtlinien über die Gewährung einer einkommensabhängigen Elternbeitragsermäßigung im Musikschuljahr 2025/26 in der vorliegenden Form.**

❖ **Die Essensbeiträge der GTS Bärnbach, ab dem Schuljahr 2025/2026 werden wie folgt beschlossen:**

	Schuljahr 2024/25 pro Monat / €	<i>Erhöhung 3%</i>	ab Schuljahr 2025/26 pro Monat / €
1 Tag Essen /Woche	23,73	<i>0,71</i>	<b>24,44</b>
2 Tage Essen /Woche	47,46	<i>1,42</i>	<b>48,88</b>
3 Tage Essen /Woche	71,18	<i>2,14</i>	<b>73,32</b>
4 Tage Essen /Woche	94,91	<i>2,85</i>	<b>97,76</b>
5 Tage Essen /Woche	118,64	<i>3,56</i>	<b>122,20</b>

❖ **Der monatliche Elternbeitrags für die Jause im Kindergarten Afling wird ab dem Schuljahr 2025/2026 auf monatlich € 6,00 angehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2026/27 erfolgt eine jährliche Indexierung gemäß dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des vorletzten Kalenderjahres (gemäß StKBFG\*-Novelle 2025 LGBI. 57/2025).**

❖ **Der monatliche Elternbeitrag für die Materialkosten wird ab dem Schuljahr 2025/2026 im Kindergarten Afling und im Kindergarten Bärnbach auf € 7,00 monatlich angehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2026/27 erfolgt eine jährliche Indexierung gemäß dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des vorletzten Kalenderjahres (gemäß StKBFG\*-Novelle 2025 LGBI. 57/2025).**

❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, **einen vorläufigen Förderungsvertrag GZ.: ABT14-133915/2025-7, betreffend das Projekt Bärnbach, StG, WVA, BA 07, C505421 mit einem vorläufigen Förderbetrag - basierend auf den Einreichunterlagen - in der Höhe von € 25.600,- ab.**

❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Pflichtschulen und Musikschulen, GZ.: ABT06-284544/2015-35 **eine Vereinbarung über die Gewährung eines Zweckzuschusses zu den Personal- und Sachaufwendungen in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) an der Volksschule Bärnbach gemäß § 37a des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl Nr. 71/2004, idgF. für das Schuljahr 2024/25 in Höhe von € 3.840,- ab.**

❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Pflichtschulen und Musikschulen, GZ.: ABT06-35866/2020-30 **eine Vereinbarung über die Gewährung eines Zweckzuschusses für Freizeitpersonal in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) an der Volksschule Bärnbach gemäß den Bestimmungen des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I, Nr.8/2017 i.d.g.F. für das Schuljahr 2024/25 in Höhe von € 14.400,- ab.**

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung- und -betreuung, GZ.: ABT06-150108/2025-3 **eine Vereinbarung über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des dreigruppigen Kindergartens um eine vierte und fünfte Gruppe am Standort 8572 Bärnbach, Rüsthausgasse 7 in Höhe von max. € 100.000,- ab, wobei die endgültige Höhe, nach Vorlage der Nachweise, insbesondere der Endabrechnung, ermittelt werden wird.**

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft in 8010 Graz, Karmeliterplatz 2, GZ: ABT06-243533/2025-62, **eine Fördervereinbarung zum Zwecke der Unterstützung und Sicherung des Betriebs der Musikschule Bärnbach, in Form einer einmaligen Ausgleichszahlung in der Höhe von € 101.890.73 ab.**

❖ Die Stadtgemeinde Bärnbach schließt mit dem Land Steiermark, Abt. 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft, GZ.: ABT06GD-235654/2025 **einen Fördervertrag über die Gewährung eines Förderbetrags in Höhe von € 1.350,- für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Bibliothekswesens im Jahr 2025, gemäß den Förderungsrichtlinien für Öffentliche Bibliotheken im Rahmen des Bibliotheksentwicklungsplans des Landes Steiermark 2022, ab.**

❖ Für die ab dem 10.07.2025 von den Gemeindeärzten erbrachten Leistungen - gem. Gemeindefacharzt-Entgeltverordnung vom 03.07.2025, werden folgende Entgelte beschlossen (§ 2 Abs. 1):

Sachverständigentätigkeit, je angefangene halbe Stunde	125 Euro
Jede durchgeführte Totenbeschau	212 Euro
Schuluntersuchung für jedes untersuchte Kind	22 Euro

Ferner gebühren bei Durchführung einer Totenbeschau folgende Zuschläge gem. § 2 Abs 2 der Verordnung:

- 50% bei Durchführung an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag und in den Nachtstunden an Werktagen (20:00 bis 7:00) und
- 100% bei Durchführung in den Nachtstunden an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag (20:00 bis 07:00).

Mit folgenden Allgemeinmedizinerinnen der Stadtgemeinde Bärnbach werden dazu Vereinbarungen abgeschlossen:

- Dr. Vera Hohl, (Praxissitz: 8572, Piberstraße 5)
- Dr. Karl Michael Macher, (Praxissitz: 8572, Voitsberger Str. 16A)
- DDr. Adrian Moser, (Praxissitz: 8572, Piberstraße 27)
- Dr. Katja Tritscher (Praxissitz: 8572, Hauptplatz 13)

**hinsichtlich der Leistungen Sachverständigentätigkeit, Totenbeschau und Schuluntersuchung und mit**

- Dr. Nebel (8572, Stadionstraße 1B) **ausschließlich hinsichtlich der ärztlichen Leistung Totenbeschau**

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt folgende Änderungen bei den in der GR-Sitzung vom 15.12.2015 beschlossenen Subventionen mit Wirkung ab 01.01.2026:

Familie/Bildung/Jugend		Neu ab 01.01.2026
Geburt	€ 80,00 (€ 35 Sparbuch, € 45 Kindergewand)	
Zuzahlung Essen GTS/NMS	entfällt	
Kinderhort	entfällt (GTS!)	
Meisterprüfung*	entfällt	
Ehrungen		Neu ab 01.01.2026
Geburtstag 80iger	Blumen € 25,-- + GS € 25,-- insgesamt € 50,--	
Geburtstage 85iger, ab 90iger jährlich		
Hochzeitsjubiläen (goldene, diamantene, steinerne...)	Blumen € 25,-- + GS € 35,-- insgesamt € 60,--	
Matura/Lehrabschluss mit Auszeichnung	Saisonkarte Schlossbad	
Umwelt *		Neu ab 01.01.2026
Trinkwasseruntersuchung*	entfällt	
Ermäßigung Müllabfuhr /Mindestpensionisten	entfällt	
Solar*	entfällt	
Biomasse*	entfällt	
Erdwärme/Wärmepumpe*	entfällt	
Fernwärme/Ferngasanschluss*	entfällt	
Photovoltaik*	entfällt	

**\*Antragstellung bis spätestens 31.01.2026 möglich, wenn das Projekt im Jahr 2025 umgesetzt und abgerechnet wurde.**

❖ **Beschlüsse zur Technologie- Gründerpark Rosental GmbH:**

a) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Jahresabschluss 2024:  
**Der vorliegende Jahresabschluss 2024 der Technologie-& Gründerpark Rosental GmbH wird genehmigend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister ermächtigt die Zustimmung zum Jahresabschluss 2024, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, zu erteilen.**

b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

**Der Bürgermeister wird ermächtigt der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des Umlaufbeschlusses auszusprechen.**

c) Verwendung des Bilanzgewinnes

**Der Gewinn von € 38.550,41, welcher aus der Auflösung von Investitionszuschüssen resultiert, wird dazu verwendet den auf das Gründungsjahr 2000 zurückgehenden Bilanzverlust von - € 61.870,57 auf nunmehr - € 23.320,16 zu reduzieren.**

d) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung der Verlängerung des Baurechtsvertrages

**Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Generalversammlung der Technologie- und Gründerpark Rosental GmbH, FN 186911w einer Verlängerung des Baurechts am Grundstück KG 63355 Rosenthal EZ 802 Grst.Nr .272/1 auf weitere 25 Jahre die Zustimmung zu erteilen.**

**Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.**

-----  
angeschlagen am: 01.10.2025  
abgenommen am: 15.10.2025

Der Bürgermeister:  
  
LTAbg. Jochen Bocksruker  
